

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluss Nr.
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.80
ohne dasselbe Mf. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionslen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 43

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 14. April

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Schäfer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
betreffend Ausdehnung des Gesetzes über
den vaterländischen Hilfsdienst auf An-
gehörige der österreich-ungar. Monarchie.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 237) folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1.

Die Vorschriften des Gesetzes über den vater-
ländischen Hilfsdienst und die zur Ausführung
des Gesetzes erlassenen Bestimmungen gelten ent-
sprechend für diejenigen Angehörigen der öster-
reich-ungarischen Monarchie, welche beim In-
krafttreten dieser Verordnung im Gebiete des
Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder ihren ge-
wöhnlichen Aufenthalt haben oder ihn später dort
nehmen. Dieselben Personen gelten auch für die
von den Landeszentralbehörden auf Grund des
§ 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über den vater-
ländischen Hilfsdienst erlassenen Bestimmungen als
den deutschen Reichsangehörigen gleichgestellt.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft und zugleich mit dem Geset-
ze über den vaterländischen Hilfsdienst außer Kraft.
Berlin, den 4. April 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Sonntagsarbeit.

Nach einem Erlasse des Herrn Ministers des
Innern vom 21. ds. Mts. sind im Interesse
der Volksernährung die Bestellungsarbeiten unter
den gegenwärtigen Zeitverhältnissen unzweifel-
haft als solche Arbeiten anzusehen, die in Not-
fällen oder im öffentlichen Interesse unverzüg-
lich vorgenommen werden müssen. Nach § 2 Ziff.
1 der Polizeiverordnung über die äußere Heilig-
haltung der Sonn- und Feiertage vom 12. März
1913 findet das Verbot des § 1 auf diese Ar-
beiten keine Anwendung. Es sind deshalb für
die fernere Dauer des Krieges alle gesetzlichen
Sonn- und Feiertage für die landwirtschaftliche
Bestellung freigegeben. Eine besondere orts-
polizeiliche Erlaubnis, wie sie im § 3 vorgesehen
ist, bedarf es also nicht mehr; ebenso wenig findet
der Schlussatz dieses Paragraphen: „tunlichste
Beschränkung der Erlaubnis auf die Zeit außer-
halb des Hauptgottesdienstes“ Anwendung.

Was hier über Bestellungsarbeiten bestimmt
ist, hat auch Anwendung zu finden auf die Ernte-
arbeiten.

Im vaterländischen Interesse bitte ich die land-
wirtschaftliche Bevölkerung dringend, wenn es die
Witterung irgend zulässt, auch an Sonn- und

Feiertagen landwirtschaftliche Arbeiten zu bewerk-
stelligen.

Rüdesheim, den 10. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Ordnung zur Regelung des Verbrauchs von Brot und Mehl für den Rheingaukreis.

In Ergänzung und Aenderung der Ordnung
vom 12. September 1916 (Rheingauer Anz. und
Rheing. Bürgerfreund Nr. 114) wird folgendes
bestimmt:

1.

Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur
mit der Beschränkung zulässig, daß für jede Men-
denwoche auf den Kopf der nicht zu den Selbstver-
sorgern zählenden Bevölkerung allgemein 1165
Gramm Brotgetreidemehl entfallen.

Eine Erhöhung der ersten Menge ist nur für
Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter ohne Unter-
schied des Geschlechts sowie für schwangere Frauen
wenigstens während der letzten Hälfte der Schwan-
gerschaft auf Grund einer Bescheinigung des Arztes
oder der Hebamme zulässig. Selbstversorger dürfen
nicht grundsätzlich von der Schwerarbeiterzulage
ausgeschlossen werden. Die nähere Regelung der
Erhöhungen trifft der Gemeindevorstand, dem es
auch überlassen bleibt, Kindern unter 5 Jahren
eine geringere Menge von Brotgetreide zuzuwei-
sen und die etwaige Zulage an die Selbstversorger
geringer als an die übrigen Schwerarbeiter zu
bemessen.

2.

Für die Backwaren werden folgende Zusam-
mensetzung und Einheitsgewichte vorgeschrieben:

a) Brot, bestehend aus reinem Roggenmehl
oder aus Roggenmehl mit einem Zusatz von höch-
stens 15% Weizenmehl.

Bruttogewicht 24 Stunden nach dem Backen
1600 Gramm, bezw. 500 Gramm,
Teiggewicht 1850 Gramm bezw. 580 Gramm.

b) Weißbrot, bestehend aus 70% Weizen-
mehl und 30% Roggenmehl

Bruttogewicht 24 Stunden nach dem Backen
800 Gramm, Teiggewicht 925 Gramm.

c) Zwieback, bestehend aus 70% Weizen-
mehl und 30% Roggenmehl,
nach Gewicht zu verkaufen;

d) Kuchen darf an Roggen- und Weizen-
mehl nicht mehr als 10% des Kuchengewichts ent-
halten.

Brot und Weißbrot müssen mit Tagesstempel
versehen sein. Brötchen und Wasservecke dürfen
nicht mehr hergestellt werden. Der Verkauf und
das Austragen von Roggenbrot ist erst am dritten
Tage nach der Herstellung zulässig.

3.

Die Höchstpreise der Backwaren und des Mehls
werden wie folgt festgesetzt:

a) Brot 1600 g	55 Pfg.
500 g	18 "
b) Weißbrot 800 g	32 "
c) Weizenmehl 500 g	25 "
Roggenmehl 500 g	22 "

Den Selbstversorgern haben die Bäcker für je
1000 Gramm Brotgetreidemehl 1375 Gramm
Brot zu liefern.

5.

Zu widerhandlungen gegen die obigen Anord-
nungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

6.

Diese Ordnung tritt am 16. April 1917 in
Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die
Anordnung vom 3. Oktober 1916 außer Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 11. April 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche
ich, die Sattlermeister darauf hinzuweisen, daß
der dem Arbeitsamt Wiesbaden angeschlossenen
gemeinnützigen Betriebswerkstätte zur Wiederher-
stellung einer großen Zahl schadhafter Armees-
tornister die Mitarbeit der Sattlermeister des
Kreises erwünscht ist. Die Tornister liegen im
der Betriebswerkstätte im Neuen Museum zu
Wiesbaden. Die Ausgabe erfolgt jeden Dienstag
und Freitag von 10-12 Uhr. Dort sind auch
die näheren Bedingungen zu erfahren.

Rüdesheim, den 10. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Die altkatholische Kirchengemeinde zu Wies-
baden ist zugleich Pfarrgemeinde für die sämt-
lichen im Regierungsbezirk Wiesbaden lebenden
Alt Katholiken mit Ausnahme der Kreise Frank-
furt und Höchst. Den Vorstand der altkatholi-
schen Kirchengemeinde ersuche ich, gemäß § 16
des Gesetzes vom 14. Juli 1905, betreffend die
Erhebung von Kirchensteuern in den katholischen
Kirchengemeinden usw. die zur Besteuerung der
Diasporamitglieder notwendigen Unterlagen zur
Verfügung zu stellen.

Rüdesheim, den 10. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Töten fremder Tauben.

§ 2864. Ich weise wiederholt darauf hin,
daß das Töten fremder Tauben zu unterbleiben
hat, da die Gefahr nahe liegt, daß hierbei auch
Brieftauben abgeschossen werden. (Siehe Verord-
nung des Stellvertr. Generalkommandos des 18.
Armee Korps vom 11. Dezember 1916 Nr. 23 2564
7071.)

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die
Brieftauben im Kriege eine hohe Bedeutung er-
langen und sowohl zu Wasser wie zu Lande durch
Ueberbringung wichtiger Nachrichten, deren Ueber-
mittlung auf anderem Wege vollkommen unmög-
lich war, Hervorragendes geleistet haben.

Rüdesheim, den 10. April 1917.

Der Königliche Landrat.

Betr. Kreishundsteuer.

Diejenigen Magistrate und Herren Bürgermeister, die
mit der Einreichung der Zugangsnachweisung zur Erhebung
der Kreishundsteuer für das 4. Vierteljahr des Rechnung-
jahres 1916 noch im Rückstande sind, werden hiermit um
baldige Erledigung ersucht. Fehlanzeige ist ersow-
enlich.

Rüdesheim a. Rh., den 11. April 1917]

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bermischte Nachrichten.

+ Rüdesheim, 13. April. Der Magistrat
gibt folgendes bekannt: Unter Bezugnahme auf
die Feinerzeit im „Rheingauer Anzeiger“, sämtliches

Kreisblatt) erschienene Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1916, betreffend Anmeldung von Forderungen gegen Schuldner im feindlichen Ausland, wird daran erinnert, daß gemäß Anordnung des Königl. Preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe diese Forderungen bis zum 15. ds. Mts. bei den zuständigen Handelskammern anzumelden sind. Hiesige Anmeldepflichtige haben also die Anmeldung bis zum 15. ds. Mts. bei der Handelskammer Wiesbaden zu bewirken, bei welcher die betreffenden Formulare (für jedes feindliche Land ein besonderes) erhältlich sind. Anmeldegegenstände sind nur aus der Zeit vor Kriegsausbruch herrührende auf Geld lautende Forderungen, sonach Buchforderungen, Wechselforderungen, Forderungen auf Schecks usw., nicht aber Forderungen auf Eigentumsrechte (Grundstücke usw.). Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf alle natürlichen Personen, welche bei Kriegsausbruch ihren bürgerlich-rechtlichen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Reichsgebiete hatten, sowie auf alle Handelsgesellschaften und juristischen Personen, welche im Reichsgebiet ihren Sitz hatten, ausgenommen die Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen. Wegen der Kürze der Zeit empfiehlt sich, soweit es noch nicht geschehen ist, die sofortige Anmeldung durch Brief unter gleichzeitiger Anforderung des in Betracht kommenden Formulars von der Handelskammer.

+ **Wädelsheim, 13. April.** Von heute ab erhalten die Bezirke 1—26 bei den bekanntgegebenen Verkaufsstellen Weizengries. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von 125 Gramm. Der Preis für die 125 Gramm beträgt 9 Pfg. Die Abgabe ist auf der Lebensmittelkarte unter Nr. 18 zu vermerken.

+ **Wädelsheim, 13. April.** Das Fleisch wird morgen Samstag den 14. d. M., wie folgt abgegeben:

1. bei Fritz Müller:		
Bezirk	13	von 8—9 vorm.
	1	9—10 "
	2	10—11 "
	3 u. 4	11—12 "
	5	1—2 nachm.
	6 u. 7	2—3 "
	8 u. 9	3—4 "
	10 u. 11	5—6 "
	12	6—7 "
2. bei Jos. Moos, Wilhelmstr.		
Bezirk	14 u. 16	von 8—9 vorm.
	17 u. 18	9—10 "
	19	10—11 "
	20	11—12 "
	21 u. 22	1—2 nachm.
	23	2—3 "
	24	3—4 "
	25 u. 26	5—6 "
	15	6—7 "

Es entfallen 260 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung und werden sämtliche 10 Abschnitte der Fleischkarte entnommen. Die Zusatzkarten für Schwerarbeiter haben von heute an keine Gültigkeit mehr.

Am Montag, 16. d. M., erhalten frische-Wurst

1. bei Fritz Müller:		
Bezirk	19	von 10—11 Uhr
	20	von 11—12 Uhr
2. bei Jos. Moos, Wilhelmstr.		
Bezirk	18	von 10—11 Uhr
	17	von 11—12 Uhr

Es entfallen 125 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung. Fleischkarte zum Abstempeln ist vorzu- und aufzubewahren.

.. **Wädelsheim, 13. April.** Auf die wichtigen amtlichen Bekanntmachungen der heutigen Nr., insbesondere auf die sofort in Kraft tretende neue Ordnung der Brotabgabe machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam. Daß es notwendig ist, sich mit den behördlichen Verfügungen genau vertraut zu machen und stets auf dem Laufenden zu bleiben, um sich vor Strafen und Nachteilen zu schützen, bedarf keiner besonderen Erläuterung. Wir empfehlen daher den Bezug des „Rhein. Anzeigers“ und bemerken, daß die ab 1. April erscheinenden Nummern sowie der Anfang des Romans „Verschollen“, soweit der Vorrat reicht, den neuen Beziehern nachgeliefert wird.

○ **Geisenheim, 12. April.** Laut Verfügung der Reg. Regierung soll für die kommenden 2 Jahre eine neue Lehrklasse an der hiesigen Volksschule eingerichtet werden. Die Lehrstelle wird

auftragsweise von einer Lehrerin besetzt, und zwar ist hierfür die Lehrerin Fräulein G. Unger aus Riedesheim vorgesehen. Als Vergütung erhält sie monatlich 100 Mark und eine Teuerungszulage von 10 Mk. Der Magistrat und die Finanzkommission haben sich für die Bewilligung der erforderlichen Mittel ausgesprochen. Die gestrige Stadtverordneten-Versammlung genehmigte einstimmig die Anstellung.

* **Kulhausen, 10. April.** Der vom hiesigen Wirtschaftsausschusse veranstaltete Vaterländische Abend erfreute sich zahlreichen Besuches. Die Schule und ein in der Gemeinde gebildeter Chor übernahmen den unterhaltenden Teil. Herr Lehrer Kraus führte aus, daß die gefallenen Helden den Ueberlebenden das Vermächtnis hinterließen, allezeit ihre Pflicht zu tun und besonders dem Wirtschaftsausschusse und der Schule mit Vertrauen entgegenzukommen. Er wies auf die wirtschaftliche Not unseres Vaterlandes hin. Zum Schluß zeigte

der Pfarrseelsorger Herr Curatus Krauskopf, wie wichtig und notwendig es sei, dem Staate jede verfügbare Mark zur Verfügung zu stellen. Sein spannender Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Allen Mitwirkenden des schönen Abends gebührt herzlicher Dank.

* **Kardinal Bettinger** †. Kardinal-Erzbischof Bettinger in München ist am Donnerstag Mittag am Herzschlag gestorben.

Fortsetzung der Vermischten Nachrichten im zweiten Blatt.

Neueste Drahtnachrichten.

in **Großes Hauptquartier, 12. April.** (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Auf dem Nordufer der Scarpe wurden bei heftiger Artillerievorgang Angriffe der Engländer auf Vimy und bei Hampeux abgeschlagen.

Nun wird's aber höchste Zeit

daß auch Du Dich auf Deine Pflicht besinnst!

Am Montag, dem 16. April,
Mittags 1 Uhr, wird die Zeichnung auf
die 6. Kriegsanleihe geschlossen.

Willst Du wirklich unter den Wenigen sein, die ihr
Vaterland in so ernster Stunde im Stich gelassen
haben? Was sollte wohl aus uns allen, aus
Dir selbst werden, wenn andre ebenso
kleinmütig dächten wie Du?

Willst Du zögern, bis es zu spät ist?
Willst Du Dich der Gefahr aussetzen, vor Deinen
Angehörigen, Deinen Freunden und
Bekannten erröten zu müssen?

Also — —

Hole sofort das Versäumte nach und zeichne mit
allem, was Du hast und was Du aufreiben kannst,
Kriegsanleihe!

Südlich der Bachtiederung führte der Gegner starke Kräfte zum Stoß gegen unsere Linien an. Nach mehrmals gescheitertem Ansturm ging uns Roucy verloren; nördlich und südlich des Ortes brachen englische Angriffe, an denen auch Kavallerie und Panzerkraftwagen teilnahmen, verlustreich zusammen.

In den Kämpfen bei Bullecourt wurde ein Angriffserfolg des Feindes durch Gegenstoß ausgeglichen; dabei blieben 25 Offiziere, 1000 Mann und 27 Maschinengewehre in unserer Hand.

Aus einem Gefecht bei Hargicourt, östlich von Peronne, wurden mehr als 100 Gefangene und fünf Maschinengewehre eingebracht. St. Quentin wurde auch gestern stark beschossen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Von Soissons bis Reims hat sich der Feuerkampf zu äußerster Heftigkeit gesteigert; einzelne Frontstrecken lagen mehrfach unter Trommelfeuer.

In der westlichen Champagne ist gleichfalls der Artilleriekampf im Wachsen. Erkundungsvorstöße französischer Infanterie abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Gefechtsstätigkeit nur in beschränktem Umfang.

Trotz Sturmes waren die Flieger sehr tätig; der Feind verlor in Luftkämpfen dreiundzwanzig (23), durch Infanteriefireur ein (1) Flugzeug.

Bombenabwürfe auf feindliche Truppen-Lager und Munitions-Stapel im Vesle- und Suippes-Tal verursachten beobachteten Schaden.

Rittmeister Fehr. v. Richthofen schoß den 40. Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.
Bei Brody, an der Bahn Buczowa-Tat.

napol und beiderseits des Dnjepr rege russische Feuerfähigkeit.

An der Front des Generaloberst Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen

keine wesentlichen Ereignisse. Mazedonische Front.

Die Lage ist nicht verändert.

Der Erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

W Großes Hauptquartier, 13. April. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Am Nordflügel des Kampffeldes bei Arras wurden Anfangserfolge starker englischer Angriffe auf Angres und Givenchy in Gohelle durch unsere Gegenstöße wettgemacht.

Von der Straße Arras-Gavrelle bis zur Scarpe zweimal angreifende feindliche Divisionen wurden verlustreich abgewiesen.

Südöstlich von Arras sind mehrere Angriffe auch von Kavallerie gescheitert.

An der von Peronne auf Cambrai und Le Chatelet führenden Straßen kleinere Gefechte bei Souzeaucourt und Hargicourt.

Das gestern auf St. Quentin und den südlichen Anschlußlinien liegende lebhafteste Feuer dauert an; es bereiten französische Angriffe vor, die auf beiden Sommeuseiten heute früh einsetzten; sie schlugen fehl.

Front des deutschen Kronprinzen.

Der heftige Artilleriekampf längs der Aisne und in der westlichen Champagne dauerte in wechselnder Stärke an. Vielfach vorführende Erkundungsabteilungen wurden zurückgewiesen; dabei blieben 100 Franzosen in unserer Hand.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Lage ist unverändert.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

Berlin, 12. April. (Amtlich.) In den heftigen Luftkämpfen des gestrigen Tages, die sich hauptsächlich in den Vormittagsstunden abspielten, wurden 24 feindliche Flugzeuge abgeschossen, davon 22 im Luftkampf und 2 durch Abwehr von der Erde aus. Rittmeister Freiherr v. Nitzhofen schoss seinen 40. Gegner ab, Leutnant Freiherr v. Nitzhofen und Leutnant Schäfer erledigten je zwei ihrer Gegner. An den Armeeseiten des Kronprinzen und des Kronprinzen Rupprecht von Bayern waren die Luftkämpfe besonders erbittert. In der Nacht zum 10. April besetzte eines unserer Kampfgeschwader feindliche Barackenlager bei Fismes und bei Bazoches mit 3200 Kilo Bomben. Mehrere Treffer und Brände wurden einwandfrei beobachtet. Meldung aus der vordersten Linie über starke und andauernde Explosionen in der Fismes bestätigten den beobachteten Erfolg. Der bekannte englische Fliegerkapitän Robinson, Inhaber des Viktoriakreuzes (höchste englische Kriegsauszeichnung), ist im Luftkampf am 5. April durch einen unserer Kampfflieger abgeschossen worden.

Genf, 12. April. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ von der britischen Front nimmt an der Schlacht bei Arras fast die ganze englische Armee teil. Die Leitung der Schlacht liegt in den Händen des Marschalls Haig und der Generale Horne und Milles.



Während wir in schwerem Dienst Leben und Gesundheit opfern, besinnt Ihr Euch, Kriegs-Anleihe zu zeichnen?

Bürger der Heimat, laßt Euch nicht beschämen und erfüllt sofort Eure Zeichnungs - Pflicht!

Wir haben einen schweren Weg noch vor uns, wollen wir das erreichen, was wir für unser Dasein und unsere Zukunft erreichen müssen. Gott sei Dank ist das deutsche Volk einig und unerschütterlich in seinem Entschluß, sich nicht unter fremdes Joch beugen zu lassen. Es hat in schwerer und schwerster Zeit untrügliche Beweise erbracht, daß es in geschlossener Einheit zusammenstand, daß es das Allerbeste anbot, wenn die Gefahr es zu erdrücken drohte. Fünfmal schon folgte das deutsche Volk dem Rufe des Vaterlandes und brachte in stets sich steigender Fülle die Riesenmittel auf, die mit das schönste Ruhmesblatt bilden für die deutsche Heimat in diesem Daseinskampf. Noch einmal gilt es, feindliche Machtgier zuschanden werden zu lassen. Merk auf, deutsches Volk, worum es sich handelt! Soll Deutschlands Zukunft, Deutschlands Bestehen als Volk in Trümmer sinken? Jeder Deutsche hat das felsenfeste Vertrauen, daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir sehen alles ein und wir werden siegen. Aber dazu muß das deutsche Volk noch härter werden als bisher, **stahlhart wie deutscher Kanonenstahl!**

Wir stehen im neuen, wohl letzten Entscheidungs-Abschnitt des großen Krieges. Und dieser Abschnitt steht im Zeichen unserer herrlichen U-Boote. Wir sind überzeugt, daß unsere braven U-Boots-Leute, die nicht ruhen und rasten, die Tage und Wochen dem Feinde nachjagen und doch auf jeder Seemeile tödlicher Vernichtung ausgeht sind, rascher als bisher die Entscheidung zu unseren Gunsten erzwingen, uns zum Siege führen werden. Aber hinter ihrer Arbeit muß das deutsche Volk in der Heimat abermals wie ein Mann stehen. Neue, noch mehr U-Boote müssen vom Stapel; deutscher Bürger, Du wirst nicht zögern, dem Reiche das Geld dafür zu leihen, wenn jetzt abermals der Ruf an Dich ergeht. Unsere wackere U-Bootsmannschaft und ihre schneidigen, sturmerprobten Führer erwarten von Dir, daß Du Deine Pflicht tust, wie sie, daß auch Du zum Siege mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durch Zeichnung auf die Kriegs-Anleihe beiträgst, damit der sichere Erfolg, den sie schon in Händen haben, ihnen nicht wieder entgleitet.

U-Boot und Kriegs-Anleihe bringen Sieg und Frieden!

(Kundgebung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

Zahn-Atelier
Rüdesheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10-12 und 2-5 Uhr.

mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.

Sonntags keine Sprechstunde.

Rasche, Dentist.

2 bis 3 Jungen,

welche die Schule verlassen haben, gesucht.

Asbach & Co.,
Rüdesheim.

Eine Wohnung

im zweiten Stock, 4 große Zimmer mit Küche und Speisekammer, im Hof'schen Hause, Rheinstraße Nr. 11, zu vermieten.

Durch Übernahme einer Vertretung zum Vertrieb eines volkswirtschaftl. gef. gesch. Präparats können sich rührige angesehene Herren eine

gute Existenz

gründen. Erforderl. Kapital für Lager ca. 1000 M. Neben hoh. Prob. wird ein monatl. Zuschuß von M. 150.— gewährt. Angeb. unter E. J. 14481 an Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die sechste Kriegsanleihe wird bekannt gegeben, daß die hiesige, im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete sechste Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszinsfuss gewährt. Dieser bisher 5 1/4 % betragende Vorzugszinsfuss ist mit Wirkung vom 1. April 1917 ab für die weitere Dauer des Krieges auf 5 1/2 % herabgesetzt worden. Der Beleihungssatz für Kriegsanleihen ist ferner von 75 % auf 85 % erhöht worden. Die Reichsbankstellen in Biebrich und Radesheim a. Rh. nehmen Darlehnsanträge, sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsräume oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Wiesbaden, den 10. April 1917.

Reichsbankstelle.

Händler de Vento.

Weiß- und Rotwein-Versteigerung in Bingen.

Donnerstag, den 19. April 1917, mittags 1 Uhr, lassen die Herren

J. Landau Söhne,

Weingutsbesitzer in Bingen,

im Saale des Hessischen Hofes (früher Englischer Hof) daselbst nachverzeichnete Weine versteigern:

29 Stück u. 4 Halbstück 1916er

7 Stück u. 12 Halbstück 1915er

sowie

12 Stück, 14 Halbstück und 4 Viertelstück

1916er Odenheimer, Ingelheimer u. Badesheimer Rotweine, worunter eine große Anzahl Burgunder.

Allgemeine Probetage vom 12. April an täglich in den Kellereien der Versteigerer, Mainzerstraße 28, sowie am Versteigerungstage von 10 Uhr ab im Versteigerungslokal.

Weinversteigerung in Bingen a. Rh.

Donnerstag, den 26. April 1917, mittags 12 1/2 Uhr, läßt Herr

Seligmann Simon

in Bingen am Rhein

Weingutsbesitzer in Bingen, Bingerbrück, Rempten, Badesheim, Dietrichsheim, Oberhausen, Schloß Bodelheim,

im Hessischen Hof (früher Engl. Hof) daselbst nachverzeichnete Weine versteigern:

2/1 und 11/2 Stück 1914er

15/1 und 22/2 Stück 1915er

sowie 16/2 Stück Rotweine:

3/4 Stück Rotweine:

1/4 Stück Rotweine:

Allgemeine Probetage vom 19. April bis zum Versteigerungstermine täglich in den Kellereien des Versteigerers Mainzerstraße 60/62.

Der Kriegsausschuß für Dele und Fette, Berlin,

schließt

Anbauverträge für Sommerölsaaten

(Sommererbsen, Leindotter, Mohn und Senf.)

Außer lohnenden Abnahmepreisen werden Flächenzulagen gewährt. Der Bezug von Ammonial für die Anbauer wird vermittelt. Näheres durch die unterzeichneten Kommissionäre des Kriegsausschusses

Central-Ein- u. Verkaufs-Genossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden E. G. m. b. H., Wiesbaden.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland Filiale Frankfurt a. M.

Zur Entlastung der Eisenbahn

empfehle meinen

Eilgüter-Dampfer-Verkehr,

nachdem die Eisenbahn Güter von und nach direkt am Wasser :: gelegenen Stationen zur Beförderung nicht mehr annimmt. ::

Tägliche Güterbeförderung nach und von allen Rhein- und Main-Stationen, sowie Rotterdam und Amsterdam.

Otto Lauble, Bingen a. Rh.

Schiffahrt :: Spedition.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Kurse am 1 Mai 1917.

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Korrespondenz. Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann, Direktor.

Keller mit Backhalle

zu mieten gesucht.

Offerten unter L. B. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Küchenmädchen

oder Frau bei guter Kost sogleich gesucht.

Annäherndes Hotel, Radesheim

Zum 1. Mai ds. Js. wird die Stelle eines

jungen Mädchens

auf Büro frei, das im Maschinenschriften verfertigt und in allen schriftl. Arbeiten bewandert ist.

Kfr. und Angabe der Gehalts-Ansprüche erwünscht. Wo. zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger

Fuhrknecht

bei hohem Lohn gesucht.

J. J. Goebel, Radesheim.

Bohnenhängen!

Es sind sofort zu haben hängende und gepökelte zu 30 Mt. die 100 Stück und nach den Feiertagen treffen ein kanna die 100 Stück zu 25 Mt. Bestellungen nimmt entgegen

G. Dillmann, Geisenheim.

Gert-, Gest- und Streustroh

fortwährend zu haben bei

G. Dillmann, Geisenheim.

Silb. Lila-Damenuhr

mit Armband verloren von Uebergang Bahnhof bis Schiffbrücke Trajekt. Abzugeben gegen gute Belohnung bei

H. Thomas, Oberstraße, Radesheim.

Gebrauchte, noch guterhaltene

Kommode

zu kaufen gesucht.

Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Bei Händler

Gregor Dillmann

in Geisenheim

sind zu haben: gesägte hängende Pfähle, gesägte imprägnierte gerissene Pfähle l. trockene Baum. hängende Weinbergsstückel von 1.50 m, 1.75 m, 2 m Länge; hängende u. imprägnierte Baumstutzen, 2 1/2—3 m lang in verschiedenen Dimensionen; imprägnierte und hängende Pfähle, Zapfen 5—7—12; eine Partie eichene Pfähle, geschnitten, kannaene Schwarten usw.

Kath. Kirche, Radesheim

Weißer Sonntag.

Evangelium: Jesus erscheint den Aposteln im Saale zu Jerusalem. Joh. 20, 19—31.

1/6 Uhr Beichtstuhl.

1/7 Uhr Frühmesse und Ausleitung der heil. Osterkommunion.

8 Uhr Schulmesse.

9 Uhr Feier der ersten heil. Kommunion.

2 Uhr Aufnahme der Erstkomm. in die 1. Bruderschaft.

6 Uhr Abgabe der Kinder. Die Kollekte ist für die Erstkommunianten in der Diaspora bestimmt.

Mit Bezug auf die Verordnung des Bundesrates vom 16. Febr. 1. d. J. durch welche für das Jahr 1917 die gesetzliche Sommerzeit vom 1. April bis 17. September eingeführt worden ist, wird die Kirchenzeit diese Nacht um 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt. Die bestehende Gottesdienst- und Schulordnung bleibt dadurch keine Veränderung.

Morgen ist Ende der geschlossenen Zeit.

Um 12 Uhr ist bei günstiger Witterung Wallfahrt der Erstkommunianten nach Marienthal.

An den Wochentagen sind die Messen um 6 und 6 1/2 Uhr: Gebet für Vaterland und Kaiser.

abends 8 Uhr.

Evangelische Kirche in Radesheim.

Sonntag, den 15. April 1917.

(Quasimodogeniti.)

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.